

„Berliner Tageblatt“

erschient täglich... in einer... Nummer 27.



Abonnements-Preis

auf das „Berliner Tageblatt“... Preis... 2 Mark und Betrag von Rudolf Wolff in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nummer 27.

Berlin, Sonnabend, den 16. Januar 1897.

XXVI. Jahrgang.

Disziplinarbestimmungen im Lehrerbefoldungs-gesetz.

Kultusminister Dr. Hoffe hat bei der ersten Lesung des Befoldungsgesetzes mitgeteilt, daß die Zahl der Disziplinarfälle gegen die Volksschullehrer, mit denen sich das Ministerium zu befassen habe, verhältnismäßig gering sei.

In der vorigen Befoldungsvorlage hielten sich die Disziplinarbestimmungen in mäßigen Grenzen. Es war nur der bisherige Befoldungsbescheid, der Disziplinargesetzlich in der Schulbehörde und örtlichen Schulbehörden gewissermaßen zum Anlaß herausgefordert werden sollte.

Die Disziplinargesetzgebung ist in der zweiten Lesung auch nach die Richtung der Befoldung recht fatal. Der § 7 dürfte damit gegen Mißbrauch einzuwirken geeignet sein.

Die Disziplinargesetzgebung hat leider der § 22 nicht erhalten. Man hat sich in der Kommission damit begnügt, dem Paragraphen den Kopf abzuhacken, der ja auch recht hohe Ansprüche an den Lehrer stellt, aber nicht so genau festlegt, wie die Disziplinargesetzgebung es tun muß.

Man hat sich in der Kommission damit begnügt, dem Paragraphen den Kopf abzuhacken, der ja auch recht hohe Ansprüche an den Lehrer stellt, aber nicht so genau festlegt, wie die Disziplinargesetzgebung es tun muß.

Stellen, wo ein Wahlrecht der Patrone oder der Gemeinden besteht, wird zwar in vielen Fällen die Lehrerzeitung eines zu maßgebenden Lehrers nicht ohne Weiteres möglich sein, aber es hilft eben die Prämie der Anzugskosten nach.

So wie der § 22 jetzt lautet, bedeutet er eine große Gefahr für die gesamte Lehrerschaft und für den geordneten Gang unserer Schulwesen. Männer, die jeder Augenblick für sich in Anspruch nehmen, werden, ohne Angabe von Gründen, einfach entlassen.

Man denke nur an den Wahlpräsidentenwahl. Man denke nur an den Wahlpräsidentenwahl. Man denke nur an den Wahlpräsidentenwahl.

Man denke nur an den Wahlpräsidentenwahl. Man denke nur an den Wahlpräsidentenwahl. Man denke nur an den Wahlpräsidentenwahl.

Zur neuen Städte- und Landgemeindevorbereitung für die Provinz Hessen-Rhaffau

wird uns aus Ruffellen geschrieben: Der dem Landtage angehängte Entwurf einer neuen Städteordnung für unsere Provinz nimmt zur Zeit vor allem anderen das öffentliche Interesse in Anspruch.

Man hat sich in der Kommission damit begnügt, dem Paragraphen den Kopf abzuhacken, der ja auch recht hohe Ansprüche an den Lehrer stellt, aber nicht so genau festlegt, wie die Disziplinargesetzgebung es tun muß.

Wahl der Stadtverordneten. Wenn auch ein gewisses Vorrecht denjenigen Bürgern belassen werden müßte, welche zur Bedienung der Gemeindefakten am meisten beitragen, so geht doch dieser Vorzug bei der ersten Klasse zu weit.

Im ehemaligen Herzogtum Nassau ruft ferner noch die Bestimmung, welche einer Gemeinde das Recht einräumt, den Bürgermeister auf Lebenszeit zu wählen, entschieden Widerspruch hervor.

Man hat sich in der Kommission damit begnügt, dem Paragraphen den Kopf abzuhacken, der ja auch recht hohe Ansprüche an den Lehrer stellt, aber nicht so genau festlegt, wie die Disziplinargesetzgebung es tun muß.

\* Aus dem Reichstage.

Nachdem bereits vorgelesen der Posten Gehalt des Staatssekretärs des Innern? für erledigt gelten mußte, da die Debatte ja schon geschlossen war, kam es geftern zu nicht geringem Erstaunen noch einmal zu einer recht heftigen Erörterung zwischen dem sächsischen Bundesbevollmächtigten Fischer und dem Sozialdemokraten, die an den fatalen Gehaltssposten förmlich angelagert werden müßten.

Bei der Beratung des Haushalts für das Reichsgesundheitsamt wurde die Frage des allgemeinen Desinfektionszwanges zur Verhinderung der Verhinderung von Thierjungen eingehend erörtert.

Die Verhaltung des Titels Reichsanwalt gab einzelnen Rednern Veranlassung, allenthalben Rednerinnen über die Verhaltung des Reichsanwalts vorzubringen.

Somit war die gestrige Tagesordnung erschöpft.

Hierzu für die auswärtigen Abonnenten „Deutsche Posthalle“ Nr. 3.